

Gewalt gegen Frauen: „Das ist keine Privatsache“, betont Katharina Hans

KREIS RECKLINGHAUSEN. Anna Weber und Katharina Hans koordinieren im Kreis Recklinghausen Hilfsangebote für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind - eine Mammutaufgabe.

Von Ina Fischer

Gewalt gegen Frauen? Wie etwa im Iran – das ist weit weg von uns, das geht uns vermeintlich nicht viel an. Rutscht dem Mann zuhause mal die Hand aus, wird das schnell abgetan. Dabei erleben Frauen in der Partnerschaft, im Berufsleben oder in der Öffentlichkeit täglich körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt, egal wie alt sie sind oder woher sie kommen. Zu oft noch „wird Gewalt gegen Frauen tabuisiert, verschleiert. Aber all das ist keine Privatsache, kein Einzelschicksal vulnerabler Frauen, sondern ein strukturelles Problem in jeder Gesellschaftsschicht. Frauen erleben Gewalt, weil sie Frauen sind“, sagt Katharina Hans.

Die Recklinghäuserin koordiniert jetzt zusammen mit ihrer Kollegin Anna Weber die Gewaltschutzangebote für Frauen und Mädchen im Kreis Recklinghausen und möchte dieses strukturelle Problem mit der neu geschaffenen Stelle gezielt anpacken. Und da gibt es einiges zu tun, etwa Lücken in Hilfsketten zu finden, alle Player an einen Tisch zu holen – vom Richter über den Opferschutz der Polizei, von Ärzten über Sozialämter, von Frauenhäusern über Vereine – und auch die Öffentlichkeit immer wieder zu informieren. Eine Mammutaufgabe.

„Eine Chance, etwas zu verbessern“

Aber auch „eine Chance, etwas zu verbessern für die betroffenen Frauen, durch Information, Prävention und Weiterentwicklung von Hilfsangeboten. Und wir haben die gleichen Ideen, wie wir vorgehen wollen“, sagt Anna Weber. So habe man bei der Zukunftswerkstatt im Dezember gemeinsam erörtert, dass einzelne Behörden noch besser zusammenarbeiten könnten, wenn man sie denn miteinander vernetzte.

„Kinder werden instrumentalisiert“

Ein Beispiel lässt manchen dabei die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Es bezieht sich laut Katharina Hans auf die unzureichende



Anna Weber (l.) und Katharina Hans sind Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen im Kreis Recklinghausen.

FOTO JOBCENTER KREIS RECKLINGHAUSEN

Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren. So sei es oft noch gängige Rechtspraxis, dass die prügelnden Väter sich zwar den Frauen nicht nähern, aber aufgrund des gemeinsamen Sorgerechts immer noch ihre Kinder sehen dürften. Dabei habe allein das Miterleben mitunter psychisch immense Folgen. Hans: „Das Problem betrifft die Kinder und die Frauen gleichermaßen. Durch den Umgangsanspruch der Täter werden Kinder häufig instrumentalisiert, um den Kontakt zur Mutter zu erzwingen und indem Frauen gedroht wird.“

Seelische Kindwohlgefährdung

Die Istanbul-Konvention des Europarates, die 2018 als Bundesgesetz in Kraft getreten und damit Grundlage für die neu geschaffene Koordinierungsstelle ist, betont entgegen dieser kuriosen Rechtspraxis, dass die seelische Kindwohlgefährdung und die Drohungen gegen die Frauen bei der Rechtsprechung unbedingt berücksichtigt werden müssen. „Die Frauen werden sonst erneut zu Opfern,

wenn auch nur psychischer Gewalt“, sagt Katharina Hans, etwa wenn die Väter drohten, dass sie das Sorgerecht verlieren.

Bestandsaufnahme der Hilfsangebote

Hans und Weber schauen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gleich auf zehn Städte des Kreises „aus der Vogelperspektive auf die lokalen Hilfsangebote.“ Das ermögliche es, in besagten Fällen etwa Best-practise-Beispiele anzubringen und einen Blick über den Tellerand zu werfen.

Die Koordinierungsstelle holt dazu alle wichtigen Akteure an einen Tisch, macht, so Hans, quasi „eine Bestandsaufnahme, sorgt dafür, dass das Selbstverständnis der einzelnen Behörden gegenseitig wahrgenommen wird und Arbeitsgruppen entstehen, die überlegen, wie man zusammenkommen kann.“

Ein Pluspunkt und auch Alleinstellungsmerkmal dabei: Die Koordinierungsstelle, die erst einmal auf vier Jahre ausgelegt ist, ist direkt an die Frauenberatungsstellen angedockt, die kurzen Wege und der „Austausch mit der lokalen Expertise ist

so gewährleistet“, sagt Hans. Zwar beraten Hans und Weber betroffene Frauen nicht selbst, aber das konzeptionelle Arbeiten der beiden trägt bereits erste wichtige Früchte auf dem steinernen Weg, Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen: So steht das nächste große Projekt, künftig „eine flächendeckende anonymen Spurensicherung im Kreis zu gewährleisten“, bereits in den Startlöchern.

Heißt konkret: Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, können vertraulich Spuren sichern lassen, ohne die Tat sofort zur Anzeige bringen zu müssen. Hans: „Sie haben sehr lange Zeit, sich das zu überlegen,

denn sie befinden sich ja zunächst in einem Ausnahmezustand, in dem sie sich der Situation vielleicht nicht gewachsen fühlen. Im Nachgang können sie sich für eine Anzeige entscheiden.“

Wichtig dabei: Scham und Ängste nehmen, indem, so Hans, Gewalt gegen Frauen sichtbar gemacht, immer wieder angeprangert wird und eben keine Privatsache ist. „Die Ratifizierung der Istanbul-Konferenz ist ein rechtsbindendes Instrument, bei dem es nicht um guten Willen geht, sondern um eine Pflicht, Frauen vor Gewalt zu schützen. Es ist die starke Botschaft dieser neuen Koordinierungsstelle zu sagen: Das geht uns alle an.“

Istanbul-Konvention des Europarats

■ Die Istanbul-Konvention des Europarats ist, so der Verein Frauenhauskoordinierung, ein internationales Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der Ungleichstellung von Frauen

und Männern.

■ Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht und gibt starke Impulse für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf allen staatlichen Ebenen. Es beinhaltet auch neue Straftatbestände wie die Genitalverstümmelung.